

Der Landrat



Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrn Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	30 ke	15.02.2023

ANFRAGE 0104 zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2022

Sehr geehrter Herr Schenk,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es wurde nach den Gründen gefragt, warum die Anzahl der abgeschlossenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ- Vereinbarung) in Bitterfeld-Wolfen so gering ist?

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld existieren 52 Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Trägerschaft von 27 freien Trägern und 72 Kitas in Trägerschaft von 10 Städten / Gemeinden. Alle Kitas in freier Trägerschaft verfügen über eine gültige LEQ-Vereinbarung. Lediglich mit einigen Städten / Gemeinden konnten bisher keine Verhandlungen für die Einrichtungen geführt werden. Dies betrifft folgende Städte / Gemeinden:

- Stadt Aken (Elbe)
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Gemeinde Muldestausee
- Stadt Zörbig
- teilweise Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Sandersdorf-Brehna
- eine Einrichtung der Stadt Köthen (Anhalt) (hier wäre eine Verhandlung erst in absehbarer Zeit möglich)

Dies hat unterschiedliche Ursachen:

Zur Finanzierung eines Kita-Platzes stellen das Land Sachsen-Anhalt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuweisungen zur Verfügung. Die Höhe der monatlichen Zuweisung je Kind vom Land

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

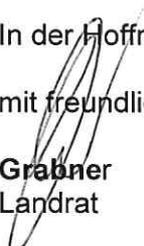


und Landkreis ist in der Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem Kinderförderungsgesetz festgelegt. Sofern die Landes- und Landkreiszweisungen zur Finanzierung eines Kita-Platzes nicht ausreichen, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken. Zur Deckung dieses Finanzierungsbedarfs können Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Somit bleibt festzuhalten, dass sich ein Kita-Platz aus Landes- und Landkreiszweisungen, Gemeindemitteln und Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Die Städte / Gemeinden haben in jedem Fall das gemeindliche Defizit zu tragen, so dass das Interesse an Verhandlungen eher gering ist. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die Städte / Gemeinden zu Verhandlungen aufgefordert, die Resonanz ist eher gering.

Bezogen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist festzustellen, dass Gespräche zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Darstellung und dem Nachweis der anfallenden Kosten für die Kinder in den Tageseinrichtungen stattfanden. Eine abschließende Klärung hierzu steht noch aus.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Grabner
Landrat